



Beschlussvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Amt für Nahverkehr und Schülerbeförderung	31.10.2025	2025/244

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungsart	↓ Sitzungstermin/e
Technischer und Umweltausschuss	öffentlich	10.11.2025
Kreistag	öffentlich	08.12.2025

Tagesordnungspunkt 8.2

**Eigenbetrieb Eisenbahninfrastrukturunternehmen seehäslé;
Wirtschafts- und Finanzplan 2026**

Beschlussvorschlag

Der Wirtschafts- und Finanzplan 2026 des Eigenbetrieb EIU seehäslé wird festgesetzt.

Vorberatung

Sitzung Technischer und Umweltausschuss vom 10. November 2025

Beschluss: einstimmig beschlossen

Sachverhalt

Das Eisenbahninfrastrukturunternehmen EIU seehäsele wurde ursprünglich als Eisenbahnverkehrsunternehmen EVU seehäsele 2006 gegründet und zunächst als Regiebetrieb des Landkreises Konstanz geführt. Im Jahr 2008 wurde der Eigenbetrieb mit dem Zweck der Personenbeförderung und Streckenunterhaltung gegründet. Seit der Übernahme der Personenbeförderung durch das Land Baden-Württemberg Ende 2023 ist das Unternehmen nur noch für den Streckenunterhalt zuständig und trägt seit 2025 entsprechend den Namen „EIU seehäsele“.

Eigenbetriebe müssen nach § 14 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) für jedes Wirtschaftsjahr einen Wirtschaftsplan aufstellen und ihrer Wirtschaftsführung eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde legen. Für die Aufstellung ist bei Eigenbetrieben die Betriebsleitung zuständig. Beschlossen wird die Planung vom Kreistag. Der Wirtschaftsplan ist dem Kreishaushalt als Bestandteil beizufügen.

Der Wirtschaftsplan 2026 wird wie folgt aufgestellt:

1. Erfolgsplan:

Erträge	1.433.000 EUR
Aufwendungen	1.728.150 EUR
Voraussichtlicher Verlust	295.150 EUR

2. Liquiditätsplan:

Zahlungsmittelbedarf aus lfd. Geschäftstätigkeit	263.550 EUR
Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	795.000 EUR
Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit	1.057.180 EUR

3. Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen: **0 EUR**

4. Höchstbetrag der Kassenkredite: **500.000 EUR**

Der Eigenbetrieb erwartet im Wirtschaftsjahr 2026 bei Gesamterträgen von rund 1,4 Mio. EUR und Aufwendungen von rund 1,7 Mio. EUR einen Verlust von rund 295.150 EUR, der aus der allgemeinen Rücklage auszugleichen ist. Diese wird aus Vorauszahlungen auf den erwarteten Verlust durch den Kreishaushalt gebildet.

Als wesentliche Erträge verbleiben dem EIU Zuschüsse nach dem Landeseisenbahnfinanzierungsgesetz (LEFG) für die Maßnahmen des Oberbauprogramms (für 2026: rund 700.000 EUR) und Zuschüsse für höhengleiche Bahnübergänge nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz für den Umbau des Bahnübergangs in Nenzigen (für 2026: rund 20.000 EUR) sowie die Erlöse aus Trassengebühren in Höhe von rund 620.000 EUR.

Auf der Aufwandsseite entstehen vor allem Aufwendungen für Sanierungsmaßnahmen im Rahmen des Oberbauprogramms und Kosten für den Infrastrukturvertrag mit der SWEG Schienenwege GmbH. Für das Oberbauprogramm 2026 werden rund 1,1 Mio. EUR eingeplant, die Aufwendungen für den Infrastrukturvertrag belaufen sich jährlich auf rund 382.000 EUR.

Weitere Aufwendungen werden für Wartung und Reparatur der Tankanlage Stockach (rund 15.000 EUR), die Instandsetzung der Gleiswanne (rund 20.000 EUR) und Abschreibungen (rund 39.000 EUR) anfallen. Als sonstige betriebliche Aufwendungen werden rund 192.000 EUR eingeplant. Hierunter fallen unter anderem Bewirtschaftungskosten, Rechts- und Beratungskosten und anteilige Verwaltungskosten des Landkreises. Darin enthalten sind zudem rund 30.000 EUR für die Beteiligung an einer Machbarkeitsstudie der NVBW zur Untersuchung der Bahnübergänge in Stahringen, die im Zuge der Elektrifizierung der Bodenseegürtelbahn erforderlich wird, sowie rund 30.000 EUR für die Durchführung eines Strategiegutachtens, mit dessen Hilfe über die Weiterentwicklung des EIU entschieden werden soll.

Für Investitionen werden in 2026 rund 795.000 EUR für Auszahlungen des Sachanlagevermögens geplant. Hierunter fallen die Durchführung der Sanierungsmaßnahme am Bahnübergang in Nenzingen (rund 220.000 EUR), Planungskosten für den Neubau des Stellwerks in Stockach (rund 300.000 EUR) sowie der Ausbau der seehäse-Strecke mit bahnspezifischen Funk (rund 275.000 EUR).

Für die Maßnahme am Bahnübergang in Nenzingen wird in 2026 eine Zuwendung vom Land in Höhe von rund 55.000 EUR erwartet.

Für die Errichtung eines Ersatzneubaus für das Stellwerk in Stockach wird aktuell mit rund 10 Mio. EUR Baukosten kalkuliert. Der Baubeginn soll 2028 sein. Bis 2027 werden jährlich rund 300.000 EUR an Planungskosten bereitgestellt. Für 2028 und 2029 werden je 5 Mio. EUR für Baukosten geplant. Die Bauphase wird auf ca. 18 Monate geschätzt. Für den Neubau des Stellwerks sind zudem Zuschüsse vom Land eingeplant. Für die gesamte Baumaßnahme wird ein Zuschuss vom Land in Höhe von 50 % einkalkuliert; für 2028 und 2029 werden je 2,5 Mio. EUR angesetzt.

Im Jahr 2026 steht zudem der Ausbau eines bahnspezifischen Funks auf der seehäse-Strecke Stahringen-Stockach bevor. Hierfür werden rund 275.000 EUR eingeplant.

Die Investitionsmaßnahmen werden durch den Landkreis per Investitionskostenzuschüsse an den Eigenbetrieb finanziert. Diese sind im Liquiditätsplan unter „Einzahlungen aus Investitionszuweisungen des Landkreises“ eingeplant.

Detaillierte Angaben können dem beigefügten Wirtschaftsplan entnommen werden.

Art der Aufgabe

- ☐ Staatliche Aufgabe
 ☐ Selbstverwaltungsaufgabe - Pflichtaufgabe
☒ Selbstverwaltungsaufgabe - Freiwillige Aufgabe

Auswirkungen auf beschlossene Ziele und Kennzahlen (siehe Strategietabelle)

☐ keine Auswirkungen

☒ Auswirkungen auf:

Strategie-Nr.: 75 Handlungsfeld: Zukunftsorientierter Nahverkehr

Leistungsziel: Sämtliche Aufgaben, die zur Sicherstellung des Mobilitätsangebots erforderlich sind, werden wahrgenommen.

Maßnahme: ...

Finanzielle Auswirkungen

Aufwendungen bzw. Auszahlungen	Betrag	HH-Jahr/e
☐ einmalig ☒ laufend ☐ mehrjährig	-295.150 EUR EUR	...
Zuschüsse oder (Gegen-)Finanzierung	Betrag	HH-Jahr/e
☐ einmalig ☐ laufend ☐ mehrjährig	... EUR	...
Nettoauswirkungen	... EUR	...
☒ Mittel sind im Haushalt/Entwurf (HHJahr/e ...) veranschlagt		
...		